

Mitteilung Nr. MIT-AF 15/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:	AF-15/2024 Thomas Jürgewitz AfD-Gruppe 21.05.2024 Kosten der Stadtbibliothek - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Der Oberbürgermeister hat am 15.5.24 geäußert, die Mietkosten der Stadtbibliothek betragen mehr als 500.000,- p.a. und sind ihm deutlich zu hoch!

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie hoch waren die Mietkosten incl. Nebenkosten in den Jahren 2015, 2019, 2022 und 2023?
2. Werden sich die Mietkosten in den nächsten Jahren ab 2024 weiter erhöhen, wenn ja nach welchen vertraglichen Bedingungen (z.B. Staffelmiete, Indexmiete) um welche Prozentsätze?
3. Wie setzten sich in den o.g. Jahren zu 1) die Nebenkosten zusammen (Strom, Heizung, Wasser pp)?
4. Wie groß ist die Stadtbibliothek in qm? Wie hoch sind somit die Mietkosten pro qm?
5. Welche Personalkosten entstanden in den o.g. Jahren? Wie viele Voll- und Teilzeitkräfte waren beschäftigt?
6. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadtbibliothek in den o.g. Jahren?
7. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen um die Mietkosten zu senken?
8. Wäre es aus Sicht des Magistrates sinnvoll das Stadtarchiv mit der Stadtbibliothek zusammenzuführen? Würden sich dadurch Einspareffekte ergeben?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die unverzügliche schriftliche Beantwortung beantragt!

II. Der Magistrat hat 12.06.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Mieten incl. Nebenkosten betragen jährlich:

	2015	2019	2022	2023
Bibliothek	504.069,60 €	513.429,60 €	570.848,04 €	617.645,76 €
Lager	8.536,80 €	10.563,00 €	11.343,84 €	11.980,20 €
Gesamtmiete	512.426,40 €	523.992,60 €	582.191,88 €	629.625,96 €
Zuzüglich Strom	30.730,92 €	36.982,92 €	33.991,20 €	55.175,04 €

Zu 2.

Laut Mietvertrag wird die Miete angepasst, wenn sich der vom Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Mietanpassung um mehr als 10 Prozent nach oben oder unten verändert. Die letzte Mietanpassung erfolgte zum 01.01.2023. Seitdem ist der Index um 4,9 Punkte gestiegen.

Zu 3.

In den Nebenkosten sind alle Betriebs- und Nebenkosten mit Ausnahme von Strom enthalten.

Zu 4.

Die Stadtbibliothek verfügt über eine Fläche von 3.200,58 m² zuzüglich 174,1 m² Lager im Untergeschoss. Die Kaltmiete für die Stadtbibliothek beträgt 12,71 €/m² und für das Lager 3,18 €/m².

Zu 5.

Die Personalkosten und die Zahl der Vollzeitäquivalente haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2015	2019	2022	2023
Personalkosten	1.300.113,49 €	1.402.062,51 €	1.453.145,64 €	1.414.336,02 €
VZÄ	25,23	25,23	25,1	25,1

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Stellenplan der Stadtbibliothek 27 Stellen ausgewiesen, davon 6 Teilzeitstellen mit unterschiedlichem Umfang.

Zu 6.

Die Einnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2015	2019	2022	2023
Einnahmen	117.573,84 €	142.894,62 €	129.911,29 €	137.594,22 €

Zu 7.

Der Mietvertrag hat eine Vertragslaufzeit bis 2029.
Aus diesem Grund können die Mietkosten aktuell nicht gesenkt werden.

Zu 8.

Eine Zusammenlegung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs birgt kein Einsparpotential. Die Aufgaben der beiden Einrichtungen sind sehr unterschiedlich und zeigen kaum Überschneidungen. Das Stadtarchiv ist eine gesetzliche Pflichteinrichtung, deren Aufgaben in der Bewertung und Übernahme von archivwürdigem Schriftgut von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen der Seestadt Bremerhaven bestehen, sowie in der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit und in der Erforschung der Stadtgeschichte. Keine dieser Aufgaben gehört zu dem Aufgabenspektrum der Stadtbibliothek.

Aus der räumlichen Zusammenführung des Stadtarchivs mit der Stadtbibliothek ergäbe sich kein Einsparpotential. Das Stadtarchiv hat über fünf laufende Kilometer Archivgut, verteilt auf vier große Magazine und sieben weitere Lagerräume und gehört zu den größten Kommunalarchiven Norddeutschlands. Es handelt sich größtenteils um Unikate. Die Aufbewahrung des Archivguts muss bestimmten baulichen Normen entsprechen (z. B. siehe DIN 67700, DIN ISO 11799, EN 16893). Dazu gehört eine möglichst gleichbleibende Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Die baulichen Normen im Archivbereich sind sehr viel strenger als im Bereich der Stadtbibliothek, da diese nur neuere Literatur und keine Unikate verwahrt.

Bei der Bereitstellung von Archivalien im Lesesaal müssen die archivrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Das Stadtarchiv verwahrt als zentrales kommunales Archiv auch viele Akten neueren Datums, die besonders geschützt sind (z. B. Sozialhilfeakten, Akten aus dem Jugendamt etc.). Alle Archivalien dürfen nur unter Aufsicht eingesehen werden. Das offene Konzept der Stadtbibliothek mit Begegnungs- und Lernräumen ist damit nicht vereinbar.

Grantz
Oberbürgermeister